

Pfarrvertretung in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Asta Brants, Vorsitzende

Königsberger Straße 68
52078 Aachen
28.10.2011

„Seelsorgefelder“

Stellungnahme zur Vorlage der Kirchenleitung für die Landessynode 2012

Vorbemerkung

Seelsorge gehört zu den Kernkompetenzen von Pfarrern und Pfarrerinnen, wie auch die Vorlage immer wieder betont. Um so bedauerlicher ist es, daß die Pfarrvertretung das Papier erst im Oktober zur Stellungnahme erhielt, obwohl es schon seit März 2011 fertig gestellt war.

Allgemeine Bemerkungen

Die Pfarrvertretung begrüßt das in der Vorlage zum Ausdruck gebrachte Anliegen, Seelsorge auf den verschiedensten Gebieten flächendeckend für die ganze Landeskirche sicherzustellen. Die Beschreibung der einzelnen behandelten Seelsorgefelder ist gut verständlich und in der Aufgabenbeschreibung nachvollziehbar. Positiv ist auch, daß die Kompetenzen der Kirchenkreise und Gemeinden gewahrt werden. Die Gemeinden werden außerdem deutlich (u.a. S.17) darauf hingewiesen, daß Pfarrer und Pfarrerinnen neben ihren Aufgaben in den Gemeinden auch übergemeindlich Verpflichtungen nachkommen müssen, wie z.B. bei der Notfallseelsorge, d.h. also nicht immer und zu allen Zeiten die ganze Arbeitskraft den Gemeinden zur Verfügung steht.

Andererseits mag es zum Teil sogar sein, daß die auf diesen Gebieten in Funktionspfarrstellen geleistete Seelsorge die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer entlastet. Dies läßt sich aber weder pauschal so sagen, noch ist es quantifizierbar und verifizierbar. Daher stellt sich unbedingt die Frage, wie weit die sich wohl notwendigerweise immer weiter fortsetzende Spezialisierung der Funktionspfarrstellen das Pfarrbild in der Evangelischen Kirche im Rheinland beeinflußt. Diese Diskussion müßte unserer Ansicht nach in der Pfarrbilddiskussion unbedingt aufgegriffen werden.

Unverständlich bleiben demgegenüber die Ausführungen zur Altenheimseelsorge und zur Hospizseelsorge: Gerade wenn sich „kein Gesamtbild (ergibt), von dem aus sich Vorschläge zu strukturellen Veränderungen machen lassen“ (S.8), müßten wir uns als Kirche herausgefordert sehen, diese Seelsorgefelder ihrer Bedeutung entsprechend deutlich zu beschreiben und auf adäquate Umsetzung zu achten.

Notfallseelsorge

Notfallseelsorge ist heutzutage nicht mehr aus dem Seelsorgeangebot der Kirche wegzudenken. Sie ist ein Beitrag der Kirche in der Gesellschaft an der Gesellschaft. Die Pfarrvertretung begrüßt daher die starke Gewichtung dieses Arbeitsfeldes, die damit auf landeskirchlicher Ebene verbundene personelle Ausstattung und die Empfehlung, den Koordinatoren auf Kirchenkreisebene eine „Entlastung in ihrem genuinen Arbeitsgebiet“ (S. 24) zukommen zu lassen.

Ein Problem sieht die Pfarrvertretung allerdings darin, daß selbstverständlich davon ausgegangen wird, daß „einzelne Kirchenkreise alle Pfarrerinnen und Pfarrer per Synodenbeschluß oder Dienstanweisung in den Bereitschaftsdienst der Notfallseelsorge einbezogen haben. Damit tragen sie dem Anliegen Rechnung, dass die Erreichbarkeit einer Pfarrerin oder eines Pfarrers bei Notlagen und das Angebot der Seelsorge zu deren Kompetenzbereichen gehört...“ (S. 19).

Dabei wird aber übersehen, daß es sich hier um eine ganz besondere Art von Seelsorge handelt, zu der ja auch eine spezielle Aus- und Fortbildung gehört, insbesondere bei größeren Schadenslagen oder Katastrophen. Außerdem ist zu bedenken, daß eine verpflichtende Rufbereitschaft quer zu den übrigen umfangreichen gemeindlichen Verpflichtungen eines Pfarrers oder einer Pfarrerin steht und hier also eine verbindliche Entlastung bzw. Vertretungsregelung gewährleistet sein muß.

Krankenhausseelsorge als Aufgabe der Kirche und des Krankenhauses

Krankenhausseelsorge ist als Bestandteil des diakonischen Auftrages der Kirche eine zentrale Aufgabe von Kirche. Daher ist es erfreulich daß ihr ein so hoher Stellenwert gegeben wird, wie die ausführliche Darstellung der Vorlage zeigt. So begrüßt die Pfarrvertretung, daß ein flächendeckendes Angebot von Krankenhausseelsorge angeboten werden soll. Es ist auch unübersehbar, daß in den letzten 50 Jahren die Anforderungen an die Seelsorger und Seelsorgerinnen auf diesem Gebiet erheblich gestiegen sind. Dem mußte natürlich durch eine besondere Ausbildung und intensive Fortbildung entsprochen werden (S. 42). Andererseits muß festgestellt werden, daß sich durch immer stärkere Spezialisierung Krankenhausseelsorge und Gemeindeseelsorge mehr und mehr voneinander entfernen, und das obwohl in Kapitel 3.4 (S. 41) die Vernetzung der Krankenhausseelsorge mit den Gemeinden gefordert wird.

Einer der schwierigsten Punkte dürfte die Frage der Erreichbarkeit (S. 54 u. 55) und die von vielen Krankenhäusern immer stärker erwartete auch nächtliche Rufbereitschaft (S. 59) der Pfarrer und Pfarrerinnen sein.

Sicher kann man auch hier nicht von einer einfachen Vernetzung von Gemeindepfarramt, Notfallseelsorge und Krankenhausseelsorge per Dienstanweisung ausgehen.

Konzeption für die Gehörlosenseelsorge und Schwerhörigenseelsorge

Auch hier begrüßt die Pfarrvertretung, daß eine flächendeckende seelsorgliche Hilfeleistung zur Inklusion der gehandicapten Menschen angestrebt wird. Die Kalkulation mit sieben Pfarrstellen, die dann in Pfarrstellenanteilen wieder auf die Regionen verteilt werden sollen, erscheint allerdings sehr schwierig. Es würden sich erneut Stellenanteile ergeben, die mit Gemeindepfarrstellenanteilen verbunden werden müßten.

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge ist eindeutig in der Gesellschaft anerkannt und als Hilfsangebot in der Gesellschaft kaum ersetzbar. Die Pfarrvertretung begrüßt, daß auf diesem Seelsorgegebiet die Flächendeckung erhalten bleiben soll und unterstützt alle Bestrebungen, gewachsene Strukturen zu erhalten. Nur wenn die Organisationsstrukturen übersichtlich sind und nahe genug vor Ort sind, fühlen sich Menschen angesprochen, ehrenamtlich mitzuarbeiten.